



Vorläufiges Infoblatt

Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verfahren nach Artikel 18/Notifizierungsverfahren

Zum Thema

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich zunehmend auch auf die Entsorgung von Abfällen aus. Die importierten und exportierten Abfallmengen haben, insbesondere in Deutschland, ein sehr hohes Niveau erreicht. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings sehr komplizierte Rechtsvorschriften zu beachten.

Bei den Abfallverbringungen wird in genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtige Verfahren unterschieden. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Dieses Seminar hilft, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung von und nach Deutschland zu bekommen und das Notifizierungsverfahren kennenzulernen. Die Teilnehmer werden darüber informiert, welche Unterlagen notwendig sind und welche unterschiedlichen (Genehmigungs-)Verfahren bei der Notifizierung existieren. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

**Termin: Mittwoch, 19.08.2020 in Mainz,
 von 9:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr**

Zeitablauf	Themen
09:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
09:10 Uhr	Recht der Abfallverbringung <ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklung und Hintergrund➤ Grundlagen
10:00 Uhr	Notifizierungsverfahren <ul style="list-style-type: none">➤ Formulare➤ Verfahrensablauf➤ Zustimmung und Einwände➤ Verfahren nach Zustimmung (Begleitformular)
10:45 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Notifizierungsverfahren (Fortsetzung)
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Allgemeine Informationspflicht <ul style="list-style-type: none">➤ Abfälle der grünen Liste➤ Formular nach Anhang VII➤ Rechtsprechung
14:45 Uhr	Kaffeepause
15:00 Uhr	Sonstiges <ul style="list-style-type: none">➤ Transportkontrollen➤ Illegale Abfallverbringung
16:30 Uhr	Ende



FAX-Anmeldung an:
SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz

FAX-Nr.: 06131 98298-22

Ja, hiermit melde ich mich an, zum Seminar

Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verfahren nach Artikel 18/Notifizierungsverfahren

Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
Mittwoch, 19.08.2020	Mainz	9:00 - ca.16:30	29-01-20

TEILNEHMER*IN:

Name/Vorname _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, per E-Mail Seminarinformationen der SAM zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen:

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Frühbucher / Behördenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen:

Die Teilnahmegebühr beträgt 185 € zzgl. MwSt. (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung der SAM. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung nebst Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn versendet.

*Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Behördenvertreter*innen erhalten einen Behördenrabatt von 20 %. Es wird immer nur ein Rabatt pro Person gewährt.*

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei*
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 € Bearbeitungsentgelt*
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 € Bearbeitungsentgelt*
- Innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Es kann aber selbstverständlich ein*e Vertreter*in an der Veranstaltung teilnehmen.*

*Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten*innen auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet. Bei allen Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten ausgelegt. Außerdem werden Bildaufnahmen erstellt, die auch im Nachhinein zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden. Wünsche einzelner Personen werden vor Ort nach Möglichkeit berücksichtigt.*